

Kantonsrat
Parlamentsdienste

Justizkommission
Antrag

Vom 17. Juni 2010

Nr. RG 083/2010

Anpassung des Gebührentarifs an die Schweizerische Zivilprozessordnung

§ 181 soll lauten:

§ 181.

Im Verwaltungsgerichtsverfahren ist § 179 sinngemäss anwendbar.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Justizkommission

Präsident:	Aktuarin:
Konrad Imbach	Pascale Füeg

Sprecher/in der Kommission: Beat Wildi

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.